



WERKS INFORMATION

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nr. 2009-01

Januar 2009

Betrifft: **FOREX[®] classic - FOREX[®] print - FOREX[®] smart**

Thema: **Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)**

Zum 1. Juni 2007 ist die neue Chemikalienverordnung der Europäischen Union (REACH-Verordnung) in Kraft getreten. Zweck der REACH-Verordnung ist die Registrierung, Bewertung und Zulassung oder Beschränkung von chemischen Stoffen durch die Europäische Agentur für chemische Stoffe (ECHA). Das Hauptziel von REACH ist ein verbesserter Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken chemischer Stoffe. Die Alcan Airex AG verfolgt mit einem ihrer Unternehmensleitsätze ("EHS first" - Umwelt, Gesundheit, Sicherheit) ebenfalls dieses Ziel und wird Kunden und Lieferanten bei der Umsetzung der REACH-Verordnung unterstützen.

- Innerhalb der Lieferkette der FOREX[®]-Plattenmaterialien ist die Alcan Airex AG kein Hersteller von chemischen Stoffen sondern ein nachgeschalteter Anwender, der angelieferte chemische Stoffe und Zubereitungen verwendet und weiterverarbeitet.
- Die Alcan Airex AG arbeitet eng mit ihren Lieferanten zusammen um sicherzustellen, dass alle in der Produktion verwendeten Vorprodukte die Anforderungen der REACH Verordnung erfüllen und dass es zu keinen Einschränkungen in der Verfügbarkeit der FOREX[®]-Plattenmaterialien kommt. Unsere Lieferanten bestätigen uns, dass die an die Alcan Airex AG gelieferten Substanzen und Zubereitungen vorregistriert wurden.
- **Die Alcan Airex AG bestätigt hiermit, dass in den Plattenmaterialien FOREX[®] classic, FOREX[®] print und FOREX[®] smart keine der 15 Substanzen enthalten sind, die auf der ECHA-Kandidatenliste der "Substances of very high concern" (SVHC) vom 28. Oktober 2008 genannt werden.**
- Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Bitte wenden Sie sich an:
Alcan Airex AG
Dr. Dietmar Rakutt
Leiter Forschung und Entwicklung
Telefon: 0041 41 789 66 70
dietmar.rakutt@alcan.com